



HESSISCHER LANDTAG

01.12.2017

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)
Drucksache 19/5237**

Inhalt des Antrags: **Dorfmoderation / Akademie für den ländlichen
Raum / Aktivierung von Innenanlagen**

Einzelplan **09 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 23 Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Buchungskreis: 2895

Produktnummer lt. Leistungsplan 24

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung der Dorfentwicklung

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2018:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	10.333,0	+1.700,0	12.033,0
Eigene Erlöse	3.873,4	0,0	3.873,4
Produktabgeltung	6.459,6	+1.700,0	8.159,6

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2019:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	10.226,8	+1.500,0	11.726,8
Eigene Erlöse	3.744,0	0,0	3.744,0
Produktabgeltung	6.482,8	+1.500,0	7.982,8

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Im Produktblatt sind folgende Änderungen vorzunehmen:

Bei Nr. 1 – Verantwortliche und operative Verwaltungseinheit
Klammerzusatz bei „Ministerium“ wird erweitert um „operativ“

Bei Nr. 3.1 – Beschreibung des Förderprodukts

Es wird nach dem ersten Absatz eingefügt:

„Es beinhaltet Finanzmittel zur Einrichtung und zum Betrieb einer Akademie für den ländlichen Raum.“

Bei Nr. 5 – Empfänger

Der Empfängerkreis wird erweitert um „Akademie für den ländlichen Raum“

Bei Nr. 6 – Mengen- und Qualitätskennzahlen

Die Kennzahl zur Leistungswirkung unter 6.2.1 mit der Vorgabe „Ländliche Siedlungsstruktur weiterentwickeln“ erhöht sich für 2018 um 60 auf 812 Ortsteile sowie für 2019 um 100 auf 870 Ortsteile.

Kameraler Haushalt 2018:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
538	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	3.133.600	+100.000	3.233.600
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	3.024.500	+500.000	3.524.500
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	13.375.000	+500.000	13.875.000

Kameraler Haushalt 2019:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
538	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	2.948.600	+500.000	3.448.600
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	3.023.100	+500.000	3.523.100
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	13.375.000	+500.000	13.875.000

Kameraler Haushaltsabschluss 2018:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 5	3.143.600	+100.000	3.243.600
HG 6	67.480.800	+500.000	67.980.800
HG 8	43.458.000	+500.000	43.958.000
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-38.729.100	-1.100.000	-39.829.100

Kameraler Haushaltsabschluss 2019:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 5	2.958.600	+500.000	3.458.600
HG 6	72.098.400	+500.000	72.598.400
HG 8	44.371.300	+500.000	44.871.300
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-41.091.100	-1.500.000	-42.591.100

Verpflichtungsermächtigungen 2018:**Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 685	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2019	100.000	+300.000	400.000
Gesamtverpflichtung	100.000	+ 300.000	400.000

Beträge in EUR

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel: 883	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2019	5.300.000	+ 300.000	5.600.000
Verpflichtungsermächtigungen 2020	3.050.000	0	3.050.00
Verpflichtungsermächtigungen 2021	250.000	0	250.000
Gesamtverpflichtung	8.600.000	+ 300.000	8.900.000

Verpflichtungsermächtigungen 2019:**Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 685			
Verpflichtungsermächtigungen 2020	100.000	+300.000	400.000
Gesamtverpflichtung	100.000	+ 300.000	400.000

Beträge in EUR

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel: 883	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2020	5.350.000	+ 300.000	5.650.000
Verpflichtungsermächtigungen 2021	3.050.000	0	3.050.00
Verpflichtungsermächtigungen 2022	250.000	0	250.000
Gesamtverpflichtung	8.650.000	+ 300.000	8.950.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:**Akademie für den ländlichen Raum:**

Die Akademie für den ländlichen Raum soll sowohl die historisch gewachsenen kulturellen und wirtschaftlichen Unterschiede der ländlichen Regionen wahren als auch die Akteure und Initiativen bündeln. Sie soll zentraler Ansprechpartner in Hessen für Politik, Verwaltung (Land wie kommunal) und Wissenschaft sein. Gleichzeitig soll sie nah an den vorgenannten Zielgruppen agieren.

In 2018 sind die erforderlichen konzeptionellen und organisatorischen Vorarbeiten zu leisten, um zu klären, in welcher Form und wer eine Akademie für den ländlichen Raum betreiben soll. In der Veranschlagung 2019 sind Finanzmittel für den Betrieb enthalten. Nach erfolgreicher Einrichtung würden in den Folgejahren weitere Finanzmittel in etwa gleicher Höhe für den Betrieb der Akademie erforderlich sein.

(kammeraler Haushalt 2018: 100.000 EUR; 2019: 500.000 EUR)

Dorfmoderation:

Die Kommunen im ländlichen Raum müssen sich einer Vielzahl existenzieller Themen stellen.

Dazu zählen der demografische Wandel, die Mobilität im ländlichen Raum, die Versorgung mit Lebensmitteln und Dienstleistungen, Zuwanderung sowie Wohnen für Senioren und junge Familien.

Das Förderangebot „Dorfmoderation“ soll auch Kommunen, die aktuell nicht als Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung anerkannt sind, Gelegenheit geben, sich konzeptionell mit vorstehenden Themen eingehend auseinandersetzen zu können.

Da die Förderung der Moderations- und Beratungsdienstleistungen über das laufende Haushaltsjahr der Bewilligung hinausgehen wird, sollen 300.000 Euro jeweils als Verpflichtungsermächtigung zulasten des nächsten Haushaltsjahres ausgesprochen werden.

(kammeraler Haushalt 2018: 500.000 EUR; 2019: 500.000 EUR)

Aktivierung Innenlagen:

Durch die Aktivierung von Flächen in Innenlagen soll eine nachhaltige Innenentwicklung im ländlichen Raum angestoßen werden, um mit entsprechenden finanziellen Förderanreizen die Dorf- bzw. Stadtkerne unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes zu stärken und zukunftsfähig aufzustellen.

In ausgewählten Pilotprojekten soll die Kommune in die Lage versetzt werden, z. B. leerstehende Gebäude einer neuen Nutzung zuzuführen, Schrottimmobilien niederzulegen und die Flächen städtebaulich verträglich zu nutzen oder durch Bodenordnungsmaßnahmen neue Bauflächen im Ortskern vorzubereiten.

Es handelt sich um investive Maßnahmen mit längerer Laufzeit, so dass Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 300.000 Euro jeweils für das Folgejahr ausgewiesen werden.

(kammeraler Haushalt 2018: 500.000 EUR; 2019: 500.000 EUR)

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)